

Kaufmännische Schule Tauberbischofsheim



Wir sind für Sie da.

Wirtschaftsgymnasium

Erwerb der Fachhochschulreife

16.11.2009

1. Schülerinnen und Schüler können nach Abschluss der Jahrgangsstufe J1 der gymnasialen Oberstufe die Fachhochschulreife erwerben.
- 2. Schulischer Teil der Fachhochschulreife**
 - 2.1. Anrechenbare Kurse und Gesamtqualifikation
Siehe "Kontrollblatt" auf der nächsten Seite.
Die anrechenbaren Kurse müssen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren besucht worden sein.
 - 2.2. "Geschichte als Kombinationsfach" gilt hinsichtlich der Notengebung als ein Kurs. Maßgebend ist die im Zeugnis ausgewiesene Punktzahl.
 - 2.3. Anrechenbare Kurse können auch dem Wahl-Wahlbereich entnommen werden. Arbeitsgemeinschaften können nicht berücksichtigt werden.

3. Berufsbezogener Teil der FH-Reife

- 3.1. Der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung muss durch ein Zeugnis (z.B. der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer) nachgewiesen werden. Oder: durch eine mind. zweijährige schulische Berufsausbildung, ggf. in Verbindung mit einem Berufspraktikum. Oder: durch ein mind. einjähriges Praktikum (siehe § 2, II der entspr. VO)
- 3.2. Eine "für das Studium an einer Fachhochschule förderliche Berufserfahrung von mindestens drei Jahren" kann die grundsätzlich für das Zeugnis der Fachhochschulreife notwendige abgeschlossene Berufsausbildung ersetzen, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr angerechnet werden kann. (Aus-)Hilfstätigkeiten (Jobben) ohne oder mit nur geringen fachlichen Anforderungen reichen als Nachweis einer förderlichen Berufserfahrung nicht aus. In Zweifelsfällen entscheidet das Regierungspräsidium.
- 3.3. Übergangsregelung alte/neue VO zur Fachhochschulreife: siehe VO

4. Bescheinigung, Zeugnis

- 4.1. Die Bescheinigung und das Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife werden nur auf Antrag ausgestellt, nicht von Amts wegen.
- 4.2. Die erreichte Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife (E) wird nach folgender Formel ermittelt:

$$E = \frac{P}{15} \times 19$$

Dabei sind:

E = Errechnete Punktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

P = Erreichte Punktzahl in den eingebrachten Fächern

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.

Durchschnittsnote	Punkte
1,0	285 - 261
1,1	260 - 255
1,2	254 - 249
1,3	248 - 244
1,4	243 - 238
1,5	237 - 232
1,6	231 - 227
1,7	226 - 221
1,8	220 - 215
1,9	214 - 210
2,0	209 - 204
2,1	203 - 198
2,2	197 - 192
2,3	191 - 187
2,4	186 - 181
2,5	180 - 175
2,6	174 - 170
2,7	169 - 164
2,8	163 - 158
2,9	157 - 153
3,0	152 - 147
3,1	146 - 141
3,2	140 - 135
3,3	134 - 130
3,4	129 - 124
3,5	123 - 118
3,6	117 - 113
3,7	112 - 107
3,8	106 - 101
3,9	100 - 96
4,0	95

